

FM152

Beitragsgesuch für Haushaltgeräte und Ersatz von Umwälzpumpen

Energieförderung Kanton St.Gallen – Zusätzliche befristete Massnahmen ("Aktion 2009") MB7-MB9

1 Gesuchsteller / Gesuchstellerin

Bauherrschaft	Name/Firma:		
	Vorname/Firmenzusatz:		
	Strasse, Nr.:		
	Postfach:		
	PLZ, Ort:		
Kontaktperson	Name:		
	Vorname:		
	Telefon:		
	E-Mail:		

2 Projektdaten

Gerätestandort	Strasse, Nr.:	Wohnung:	(z.B. 2.OG, li)	
	PLZ, Ort:			
(bei Mehrfachnutzungen bitte Hauptnutzungsart ankreuzen)	Nutzung:	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	
		<input type="checkbox"/> Industrie/Gewerbe	<input type="checkbox"/> Schule/Sportanlage	
		<input type="checkbox"/> Verwaltung/Dienstleistung		
Angaben zur Massnahme	Grund für die Beschaffung:	<input type="checkbox"/> Ersatz des alten Gerätes	<input type="checkbox"/> Neugerät	
		<input type="checkbox"/> Zweitgerät		
	Gerät: (Mehrfachnennungen möglich)	<input type="checkbox"/> Kühlschrank	<input type="checkbox"/> Wärmepumpen-Tumbler	
		<input type="checkbox"/> Gefriergerät	<input type="checkbox"/> Geschirrspüler	
		<input type="checkbox"/> Waschmaschine	<input type="checkbox"/> Umwälzpumpe in Heizungsanlage	
	Fabrikat/Typ:	<input type="checkbox"/> Gerät ist in www.topten.ch publiziert		
	Anzahl Geräte:	<input type="checkbox"/> Heizung hat Einzelraumregelung*		
Kosten total:	Franken (inkl. MwSt.)			
Bank/Postkonto/IBAN:				

* nur für Umwälzpumpen notwendig

3 Bestätigung der Richtigkeit obiger Angaben

Ort, Datum:	Unterschrift Gesuchsteller/in:
--------------------	---------------------------------------

4 Beilagen

- Original Kaufquittung / Kaufbeleg
- Einzahlungsschein für Auszahlung Förderbeitrag

Förderungsbedingungen und Informationen zum Beitragsgesuch für Haushaltgeräte und Umwälzpumpen

1 Gesuchsablauf

Gesuchseinreichung bis spätestens am **30. September 2009** mit allen erforderlichen Beilagen an:

Amt für Umwelt und Energie (AFU)

Aktion 2009

Lämmli brunnenstrasse 54

9001 St.Gallen

Die Gesuchsunterlagen werden i.d.R. innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeitet und abschliessend beurteilt. Nach erfolgreicher Prüfung des Gesuchs wird der Bauherrschaft der Förderbeitrag ausbezahlt. Die finanzielle Förderhöhe orientiert sich an der Wirtschaftlichkeit und den verfügbaren Fördermitteln. Es gelten jeweils die Fördersätze zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung.

Das Gerät muss bis zum 30. November 2009 gekauft und eingebaut werden. Der Förderbeitrag wird nur im Jahr 2009 ausbezahlt.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt ausschliesslich an den Bauherrn und nicht an den Architekten, Generalunternehmer, Projektverfasser oder Installateur der Geräte.

2 Gesuchsunterlagen (Formular mit Beilagen)

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Förderungsgesuch
- Original Kaufquittung / Kaufbeleg
- Einzahlungsschein für Auszahlung Förderbeitrag

3 Allgemeine Voraussetzungen für Förderbeiträge

Für die Gewährung von Förderbeiträgen gelten die Bestimmungen gemäss Art. 16 und Art. 17 des Energiegesetzes (sGS 741.1) in Verbindung mit der Verordnung über Förderbeiträge nach dem Energiegesetz (sGS 741.12). Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Gerätestandort muss sich im Kanton St.Gallen befinden.
- Die Bauherrschaft akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in sämtliche mit dem Fördergesuch in Verbindung stehenden Dokumente inkl. Abrechnungsunterlagen sowie Stichprobenkontrollen vor Ort.
- Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Förderbeiträge. Diese Förderbeiträge können nur im Rahmen des bewilligten Budgets ausgerichtet werden. Die Beitragszusicherung erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass zum Auszahlungszeitpunkt die Mittel zur Verfügung stehen.

4 Besondere Voraussetzungen für Förderbeiträge

- Das Gerät muss in der Zeit vom 1. Mai 2009 bis 30. November 2009 auf www.topten.ch publiziert worden sein.
- Je Haushalt im Kanton St.Gallen kann je ein Förderbeitrag für den Kauf eines Kühlschranks, eines Gefriergerätes, einer Waschmaschine, eines Wärmepumpen (WP)-Tumblers und eines Geschirrspülers geltend gemacht werden.
- Für den Ersatz von Umwälzpumpen in Heizungsanlagen wird je Einfamilienhaus ein Förderbeitrag ausgerichtet, bei Mehrfamilienhäusern je Gruppe.
- Beiträge für den Ersatz von Umwälzpumpen in Heizungsanlagen werden nur ausgerichtet, wenn das Wärmeabgabesystem über eine Einzelraumregelung verfügt.
- Die Auszahlung erfolgt gegen Einreichung der Quittung. Auf der Quittung muss der Gerätetyp eindeutig ersichtlich sein.

5 Beitragssätze

- Der Beitrag beträgt Fr. 200.- je Kühlschrank und Gefriergerät.
- Der Beitrag beträgt Fr. 400.- je Waschmaschine, Wärmepumpen-Tumbler und Geschirrspüler.
- Der Beitrag beträgt pauschal Fr. 250.- je Umwälzpumpe.